



## Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben

**Förderprogramm für die Entwicklung und  
Implementierung von Schutzkonzepten**

### Informationen für Vereine

Unser Ziel ist es, den Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich durch individuelle Schutzkonzepte zu stärken. Egal ob Sie Musikunterricht anbieten, Fußballmannschaften coachen oder Wanderungen organisieren – das müssen Sie zu Schutzkonzepten wissen:

### Was ist ein Schutzkonzept?

Ein Schutzkonzept umfasst präventive Maßnahmen zur Gewaltprävention und klare Handlungsleitlinien in Ihrem Verein. Da jeder Verein anders ist, muss ein Schutzkonzept individuell entwickelt werden.

### Warum ein Schutzkonzept?

- es schützt Kinder und Jugendliche
- es stärkt Ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- es stellt Ihre Organisation gut im Kinderschutz auf

### Wie finanzieren wir das?

- Sie können Fördermittel zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Ihrem Verein beantragen
- ab sofort – der Förderzeitraum endet am 31.10.2025

Sie sind ein Verein, Jugendverband, Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder privater Dienstleister, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, und wollen ein individuelles Schutzkonzept?

## So einfach geht's – in drei Schritten zum Antrag:

1

Suche nach geeignetem/r  
Schutzkonzeptberater\*in, der/die ein  
Angebot für Sie erstellt  
→ [kinderschutz-bw.de/ansprechpartner](http://kinderschutz-bw.de/ansprechpartner)

2

Angebot des Schutzkonzeptberaters/  
der Schutzkonzeptberaterin  
liegt vor

3

Fördermittel über Antrag A für die Über-  
nahme der Beratungskosten einer externen  
Schutzkonzeptberatung beantragen  
→ [kinderschutz-bw.de/foerderprogramm](http://kinderschutz-bw.de/foerderprogramm)

Interessiert? Dann nehmen Sie hier Kontakt auf mit

Mehr Informationen unter [www.kinderschutz-bw.de](http://www.kinderschutz-bw.de)



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.